

danken, dem der Wortlaut der an diesem Tag zwischen dem Sekretariat der Vereinten Nationen und der Regierung Iraks geschlossenen Vereinbarung über die Durchführung der Ratsresolution 986 (1995) vom 14. April 1995 beigefügt war. Sie begrüßen den Abschluß der Vereinbarung und sind sich darüber einig, daß sie als eine vorübergehende Maßnahme zur Deckung der humanitären Bedürfnisse des irakischen Volkes einen wichtigen Schritt auf dem Weg der Durchführung der genannten Resolution darstellt. Sie gratulieren zu dieser bedeutsamen Errungenschaft. Sie erwarten mit Interesse die Mitteilung des Ratspräsidenten, daß der von Ihnen in Ziffer 13 der Resolution 986 (1995) erbetene Bericht bei ihm eingegangen ist."

Auf seiner 3672. Sitzung am 12. Juni 1996 behandelte der Rat den Punkt "Die Situation zwischen Irak und Kuwait".

### **Resolution 1060 (1996) vom 12. Juni 1996**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf alle seine früheren einschlägigen Resolutionen, insbesondere seine Resolutionen 687 (1991) vom 3. April 1991, 707 (1991) vom 15. August 1991 und 715 (1991) vom 11. Oktober 1991,

*sowie unter Hinweis* auf das Schreiben des Exekutivvorsitzenden der Sonderkommission vom 9. März 1996 an den Präsidenten des Sicherheitsrats<sup>3</sup>, das Schreiben des Präsidenten vom 12. März 1996 an den Exekutivvorsitzenden<sup>2</sup>, die vom Präsidenten auf der 3642. Sitzung des Rates vom 19. März 1996 abgegebene Erklärung<sup>4</sup> und den Bericht des Exekutivvorsitzenden vom 11. April 1996 (S/1996/258)<sup>15</sup>,

*in Bekräftigung* des Eintretens aller Mitgliedstaaten für die Souveränität, territoriale Unversehrtheit und politische Unabhängigkeit Kuwaits und Iraks,

in diesem Zusammenhang *unter Hinweis* auf die Mitteilungen des Generalsekretärs vom 21. Juli<sup>6</sup> und vom 1. Dezember 1993<sup>7</sup>,

*in Anbetracht* der von der Sonderkommission erzielten Fortschritte bei der Beseitigung der Programme Iraks zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen sowie der noch offenen Probleme, über die der Exekutivvorsitzende der Sonderkommission Bericht erstattet hat,

*mit Besorgnis Kenntnis nehmend* von den Vorfällen am 11. und 12. Juni 1996, über die der Exekutivvorsitzende der Sonderkommission den Ratsmitgliedern Bericht erstattet hat, als die irakischen Behörden einer Inspektionsgruppe der Sonderkommission den Zugang zu Standorten in Irak verweigerten, die von der Kommission zur Inspektion vorgesehen waren,

*unter Betonung* der Bedeutung, die der Rat der vollen Einhaltung der Verpflichtungen nach den Resolutionen 687 (1991), 707 (1991) und 715 (1991) durch Irak beimißt, wonach der Sonderkommission sofortiger, bedingungsloser und uneingeschränkter Zugang zu allen Standorten, die sie zu inspizieren wünscht, zu gewähren ist,

*betonend*, daß jeglicher Versuch Iraks, den Zugang zu solchen Standorten zu verweigern, unannehmbar ist,

*tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *mißbilligt* die Weigerung der irakischen Behörden, Zugang zu den von der Sonderkommission bezeichneten Standorten zu gewähren, die eine eindeutige Verletzung der Bestimmungen der Resolutionen 687 (1991), 707 (1991) und 715 (1991) des Sicherheitsrats darstellt;

2. *verlangt*, daß Irak mit der Sonderkommission im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen voll zusammenarbeitet und daß die Regierung Iraks den Inspektionsgruppen der Sonderkommission sofortigen, bedingungslosen und uneingeschränkten Zugang zu ausnahmslos allen Gebieten, allen Einrichtungen, allem Gerät, allen Unterlagen und allen Transportmitteln gewährt, die sie zu inspizieren wünschen;

3. *bringt seine volle Unterstützung* für die Bemühungen der Sonderkommission *zum Ausdruck*, die Durchführung ihres Mandats nach den einschlägigen Resolutionen des Rates sicherzustellen;

4. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

*Auf der 3672. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschlüsse**

Auf seiner 3674. Sitzung am 14. Juni 1996 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt "Die Situation zwischen Irak und Kuwait".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>16</sup>:

"Der Sicherheitsrat verurteilt die Nichtbefolgung seiner Resolution 1060 (1996) vom 12. Juni 1996 durch Irak, das am 13. Juni 1996 den Zugang zu den von der Sonderkommission bezeichneten Standorten verweigert hat. Nach der Verweigerung des Zugangs am 11. und 12. Juni 1996 stellt diese neue Dimension der Nichtbefolgung einen schwerwiegenden Rückschritt in der Zusammenarbeit Iraks mit der Sonderkommission dar. Der Rat ist der Auffassung, daß diese Ereignisse einen ein-

<sup>15</sup> Ebd., Dokument S/1996/258, Anlage.

<sup>16</sup> S/PRST/1996/28.